



Informationen zur Förderung nach LEADER und ILEK

Mit Wirkung vom 06.06.2014 hat das Land Niedersachsen das Auswahlverfahren für die Förderkulisse nach LEADER und ILEK gestartet. Dies sind besondere Fördertöpfe, die insbesondere der lokalen Entwicklung in den Kommunen dienen soll. Die Bedeutung der beiden Fördertöpfe für die Wasserwirtschaft ist eher als gering einzuschätzen. Die Besonderheit bei LEADER und ILEK besteht darin, dass die Förderobjekte vor allem regional bestimmt werden. Die wichtigsten Akteure dazu sind die so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG), über die die Förderung im Wesentlichen beantragt werden wird. Wenn man sich für LEADER und ILEK interessiert, muss man sich in den LAGs einbringen. Die Informationen zum Auswahlverfahren für die Projekte sowie zu allen weiteren Hintergründen zu den beiden Fördermöglichkeiten sind im Internet auf der Seite www.eler.niedersachsen.de unter dem Navigationspunkt LEADER zu finden.

Konsultation der EU-Kommission zur Trinkwasserversorgung

Am 23.06.2014 hat die Europäische Kommission eine Konsultation über die Qualität von Trinkwasser in der EU gestartet, die noch bis zum 23.09.2014 läuft. Hierdurch soll die Einschätzungen der Bürger über die Qualität der Trinkwasserversorgung abgefragt werden, um auf dieser Grundlage Potenzial zur Optimierung zu erkennen. Neben der Qualität wird allerdings auch das Preisniveau, der Umgang mit Störungen oder die Informationspolitik gegenüber den Verbrauchern abgefragt.

Novelle der Grundwasserrichtlinie

Am 20.06.2014 wurde die Novelle der Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Grundwasser-Richtlinie aus 2006) veröffentlicht. Hierin werden zum einen in Teil A Nr. 3 genauere Hinweise zur Ermittlung der aufgrund natürlicher hydrogeologischer Gegebenheiten vorliegenden Hintergrundwerte gegeben, die bei der Festlegung von schwel-

lenwerten berücksichtigt werden sollen. Des Weiteren wird in Teil C genauer beschrieben, welche Informationen zu den Schwellenwerten in den Bewirtschaftungsplänen aufgenommen werden müssen.

Studie der EU-Kommission: Pharmazeutika in der Umwelt

Die Europäische Kommission hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Risiken für Mensch und Umwelt durch Pharmazeutika in der Umwelt darstellen soll. Diese Studie wurde nun veröffentlicht. Neben Eintragspfaden und Risiken befasst sich die Studie auch mit möglichen Lösungsmöglichkeiten. Konkreter Handlungsbedarf wird hierbei insbesondere bei der Zulassung von Arzneimitteln gesehen. Insgesamt spricht sich die Studie für vorbeugende Maßnahmen aus und stellt dar, dass nachträgliche Maßnahmen wie z.B. die 4. Reinigungsstufe nur dort zum Einsatz kommen sollen, wo die vorbeugenden Maßnahmen nicht ausreichen. Diese Studie bildet die Grundlage für eine Strategie zum Umgang mit Pharmazeutika in der Umwelt, die bis 2015 entwickelt werden soll.

Grundwasser-Richtlinie novelliert

Die EU-Richtlinie zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 20. Juni 2014 ist binnen 24 Monaten in deutsches Recht umzusetzen. Neben gemeinsamen Grundregeln zur Bestimmung von Hintergrundwerten mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit von Schwellenwerten zu erhöhen, werden in den Anhang II Teil B Nummer 1 der Grundwasserrichtlinie nunmehr auch Nitrite (wg. Gesamtstickstoffgehalt) und (Gesamt)-Phosphor/Phosphate aufgenommen, was bedeutet, dass hierfür ebenfalls Schwellenwerte entwickelt werden müssen. Zudem wird der Teil C zu den vorzulegenden Informationen zu Schadstoffen und Indikatoren geändert und detaillierter geregelt.

Bundesrat stimmt AbwasserVO zu

Der Bundesrat hat den Änderungen der Bundesregierung zur Abwasserverordnung mit kleineren Änderungswünschen am 13.06.2014 zugestimmt. Die Vorgaben für eine energieeffiziente Betriebsweise bei der kommunalen Abwasserbeseitigung sowie der Nutzung der bei der Abwasserbeseitigung entstehenden Energiepotenziale (soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar) sind damit vom Bundesrat angenommen. Die Regelungen zur Phosphorrückgewinnung waren schon vorher -auch mit Blick auf die angekündigte Änderung der Klärschlammverordnung- aus dem Entwurf gestrichen worden.